

Gemusterte Möbelpflüsch. Gebr. Troty-Latouche haben sich kürzlich in Frankreich ein Verfahren patentiren lassen, mittelst dessen sie den als Möbelstoff gebräuchlichen gemusterten Utrechter Sammet (Möbelpflüsch) nachahmen und welches sich auch für Hutwaaren aus Pflanzen- oder Thierstoffen anwenden läßt. Man appretirt zunächst das gewalkte Stück Zeug u., indem man auf der gewöhnlichen Naummaschine raubt, dann scheert und wieder raubt, nochmals scheert und je nach der gewünschten Sammetartigkeit eine größere oder kleinere Haarhöhe stehen läßt. Das Gaufriren wird nach hinreichendem Scheeren durch gravirte Kupferplatten, die durch Dampf erwärmt werden, in hydraulischen Pressen bewirkt. Für Hüte und Mützen können keine Platten angewendet werden, man nimmt für sie im Innern gravirte Formen des gewünschten Modells, in die man die Mützen oder Hüte bringt und worin dieselben auf einer hydraulischen Presse mittelst eines Kautschukstempels gaufrirt werden. Nach dieser zweiten Operation zeigen die Zeuge, Mützen u. das Muster in Relief; einen Theil dieses Reliefs entfernt man, indem man die Stoffe mit Walzen bearbeitet, die 600 Umdrehungen pro Minute machen und mit Bimsstein oder Glaspulver u. überzogen sind. Der Staub wird dann durch Schlägen entfernt. Zuletzt werden die Stoffe 7—8 Minuten der Einwirkung von Dampf unterworfen, so daß das Reliefmuster vollständig verschwindet, während die auf der hydraulischen Presse abgeplattete Gegenseite sich wieder aufrichtet und ein Muster ähnlich wie Sammet zeigt.

Industrielle Briefe.

Chemnitz, 6. Novbr. (Die Vorschussvereine nach Schulze's-D. Princip.) In Nr. 44 und 45 der D. Ind.-Ztg. hat unser hochbegabter Freund, Hr. C. F. Schmidt jun. in Frankenberg, in einer längeren Abhandlung über „die solidarische Haft als Grundlage für Creditgesellschaften“ auf den Widerspruch der Interessen aufmerksam gemacht, der bei den Vorschussvereinen nach dem System von Schulze-Delitzsch zwischen den Darlehensnehmern oder Schuldnern und den sogen. Dividendenmitgliedern obwaltet, ein Widerspruch, den Hr. S. für so gefährlich hält, daß ihm eine Aenderung der geltenden Grundsätze dringend geboten scheint. Ohne auf eine principielle Erörterung einzugehen, wollen wir uns nur einige thatsächliche Ausführungen erlauben, aus welchen hervorgeht, daß die Ausbeutung Creditbedürftiger durch das speculative Capital eine Gefahr ist, die wenigstens zur Zeit noch in einer ziemlichen Ferne zu liegen scheint.

Mit sehr geringen Ausnahmen sind die Einrichtungen und der Betrieb der Vorschussbanken nach S.-D. so gleichartig, daß man einen einzelnen Verein herausgreifen kann, um mit den Schmidt'schen Ansichten Vergleiche anzustellen. Wohl sämtliche Vereine haben für den einzelnen Stammtheil eine Maximalsumme festgesetzt, die aber kaum bei einem Vereine 200 Thlr. überschreiten dürfte, und bei der großen Mehrzahl derselben ungleich weniger beträgt; die größeren V.-V. und so auch der zu Chemnitz haben 200 Thlr. als Maximalsumme.

Der V.-V. zu Chemnitz zählt gegenwärtig etwa 1000 Mitglieder mit einem Stammcapital von mindestens 33.000 Thlr.; von diesen Eintausend Mitgliedern haben aber bis Ende October d. J. nicht mehr als 29 die volle Maximalsumme von 200 Thlr. eingezahlt (5800 Thlr.). Nimmt man an, daß hierauf eine Dividende von 10% gewährt werden könne, so hätten die 29 nahezu $\frac{1}{6}$, die Uebrigen $\frac{5}{6}$ zu erhalten, was für jene 2900, für jene 580 Thlr. in runder Summe betragen würde.

Angenommen nun, die Dividende könnte nicht in einer solchen, die Geldspeculanten zufriedenstellenden Höhe gewährt werden — welche Nachteile würden beispielsweise für den V.-V. zu Chemnitz wohl daraus erwachsen können, daß jene 29 Mitglieder allesammt ihren Austritt anmeldeten? — Die fraglichen 5800 Thlr. würden nach Jahresfrist zur Rückzahlung gelangen, den Verein aber eine Gefahr irgend einer Art durchaus nicht treffen. Berücksichtigt man dabei noch, daß von jenen 29 Mitgliedern mindestens zwei Dritttheile die Summe von 200 Thlr. allmählig in verschiedenen Raten eingezahlt haben, und zwar in der Absicht, um in vorkommenden Fällen schnell und ohne persönliche Bürgschaft einen Vorschuss bis nahezu 200 Thlr. erhalten zu können, so schrumpft die gefürchtete Geldspeculation weiter um ein gutes Theil zusammen.

Die V.-V. sind gegründet worden, um den kleinen Geschäftsleuten, welchen der gewöhnliche Bankcredit nicht offen steht, Geld zuzuführen. Kann man dieselben dabei zur Sparsamkeit anleiten, so ist dies ebenso von Nutzen, als wenn man sie daran gewöhnt, die eingegangenen Zahlungstermine pünktlichst einzuhalten; denn Jenes vermindert die Schulden, während Dieses den Credit erhöht; allein Beides ist nicht in erste Linie zu stellen: die Hauptsache bleibt die Zuführung von Geld, die aber nur dann ausreichend bewerkstelligt werden kann, wenn der Bank auch so viel Geld zufließt, als von ihr verlangt wird. In dieser Hinsicht ist es unbedingt nothwendig, daß das Stammcapital mit

den übrigen Einlagen in ein gewisses Verhältnis gebracht, aber nicht bloß nach der Zahl der Mitglieder, sondern nach dem Wachsthum des Geschäftes vergrößert wird. Verlangt man von den Mitgliedern solidarische Haftung für das Ganze, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß dieselben für ihre Stammeinlage einen höhern Zins als 4% beziehen.

Der V.-V. zu Frankenberg kann daher als ein endgültiger Beweis für die Unfehlbarkeit der Schmidt'schen Principien noch keineswegs dienen; man wird vielmehr abzuwarten haben, wie sich dessen Geschäftsverhältnisse in einer spätern Zeit gestalten, wenn einmal andere Persönlichkeiten an dessen Spitze treten und die Verwaltung führen.

E. J. B.

Halle a. d. S., 14. Novbr. (Braunkohlenindustrie.) Zu den interessantesten industriellen Erscheinungen der Neuzeit gehört unstreitig die Braunkohlenindustrie in der Preuss. Provinz Sachsen. Kohlenlager aufzusuchen und abzubauen, die geförderte Kohle zu Theer zu verarbeiten, aus diesem aber die schönen Leuchtstoffe Paraffin, Solaröl und Phetogen darzustellen, sind eben so viel besondere Arbeits- und Speculationszweige geworden. Was den Reichtum an Braunkohlen betrifft, so erscheint die Provinz Sachsen wie ein zweites Californien, da dieselbe etwa drei Fünftel der gesammten Braunkohlenschätze des Preuss. Staates enthält. Die sogen. Schweißkohle (denn nicht jede Kohle eignet sich zur Darstellung von Theer) lagert, so weit die Erfahrung bis jetzt reicht, vorzugsweise in der Gegend von Halle bis Zeitz.

So lange die Braunkohle lediglich als Brennstoff Verwerthung fand, war das Geschäft damit kein besonders gewinnbringendes; seit aber die Mehrzahl der Grubenbesitzer schweelen und nur für ihren Fabriksbedarf fördern, macht sich nicht allein ein Mangel an verkäuflicher Brennkohle bemerkbar, sondern es sind auch die Preise in fortwährendem Steigen begriffen. Am besten verwerthet sich die Kohle bei Verschwelung zu Theer, wobei die Tonne guter Qualität bis zu 1 Thlr. abwerfen kann.

Ein besonderer Vorzug der Braunkohle ist ihr Gehalt an Paraffin, welches die Steinkohle nicht besitzt; 1 Ctr. Theer gibt gereinigt $\frac{1}{8}$ Ctr. feines Kerzenparaffin, und dessen massenhafte Production hat sowohl auf die Preise des Talges, wie der Stearinkerzen eingewirkt. Je nach der Reinigung des Paraffin, welche gar nicht leicht ist, sind die Kerzen, wie solche in den Handel kommen, allerdings sehr verschieden, denn es gibt sogen. weiches Paraffin mit sehr niedrigem Schmelzpunkt, da die daraus gefertigten Lichte sich schon bei Blutwärme biegen und krümmen; es gibt aber auch glasartig hartfliegende, schwerschmelzende Masse, wie sie z. B. zu den eleganten Salonkerzen der S.-Th. Gesellschaft für Braunkohlenverwerthung verwendet wird.

Bemerkenswerth ist, daß bei der Verarbeitung der Braunkohle zu Leuchtproducten, obwohl dieser Industriezweig verhältnismäßig noch sehr jung ist, bereits eine zweckentsprechende Theilung der Arbeit Platz gegriffen hat. In unmittelbarer Nähe der Gruben haben sich die Theerschweelereien etablirt, die den Theer an die Raffiniranstalten abgeben. Das größte derartige Etablissement ist jetzt bei Zeitz in Betrieb gelangt, das auf die Raffinirung von etwa 200.000 Ctr. Theer eingerichtet ist.

Diese Mittheilung soll dazu dienen, auf die Braunkohlenindustrie im Allgemeinen aufmerksam zu machen, da dieselbe noch einer ganz außerordentlichen Ausdehnung fähig, und Unternehmungen darin, gegenüber den Unternehmen in Steinkohlen, insofern ungleich sicherer sind, als die Bauwürdigkeit der Lager, bei deren geringer Tiefe, leicht zu ergründen, ebenso die Qualität der Kohle durch kleine Versuchsschächte genau zu prüfen und festzustellen ist. Eine mit Sachkenntnis und Energie in Angriff genommene Anlage kann daher bald in Betrieb gesetzt und rentabel gemacht werden, was bei einem industriellen Unternehmen gewiß als ein sehr großer Vorzug gelten kann.

Dresden. (Ansichten für's große Sängerfest.) So segensreich unsere Gewerbfreiheit in's Land gezogen, so gewiß ist der Junstgeist aus dieser Stadt noch lange nicht zu bannen. Der im Handwerk schadet wenig mehr. Aber der Elbquengeist, jenes Riesenkind der alten Innungsverfassung, hat seine Arme zu kräftig ausgestreckt nach allen Seiten hin, als daß er nicht überall, auch da zum Vorschein kommen sollte, wo man das freieste Walten und die größte Vorkurtheillosigkeit erwarten mußte. Ein Deutsches Sängerfest wird nächstes Jahr auf unseren Fluren gefeiert werden. Was könnte freier sein als Deutscher Sang? Im Schooße des hiesigen Comité jedoch denkt man anders. Vielen mag die Auswahl des Festplatzes „drüben“ am Waldschlößchen aufgefallen sein. Denn „die Kunst ist lang, aber — der Platz ist eng.“ Noch mehr aber wird es auffallen, daß in der Festhalle keine Concurrenz für Restaurationen stattfinden darf. Der Wirth zum Waldschlößchen wird ein eignes Bier brauen, und dies allein muß abgesetzt werden; nur Bayerisch Bier wird noch zugelassen, Feldschlößchen, Felseneller und sonst auswärtiger Gerstensaft sind gebannt. Ja, es kostete sogar manches Wort, einen kleinen Kampf, um für andere Restaurationen die Gastgeberfreiheit außerhalb der Festhalle am Fußes des Hügel zu erringen. Die Vertheidiger des Waldschlößchens wollten sie um jeden Preis an's andere Elbufer verweisen! Ob und in welcher nahen oder entfernten Verwandtschaft des Waldschlößchens Actien, oder Pächter, oder Brauer zum hiesigen Comité oder seiner Führer einem stehen, mag unbeantwortet bleiben. Daß aber Derartige